

Schulordnung der Robert-Koch-Schule

**Jeder Schüler/in hat das Recht auf einen Unterricht, in dem er/sie etwas lernt.
Jeder Schüler/in hat das Recht auf eine Schule, an der er/sie vor niemandem Angst haben muss.**

Damit das funktioniert, erkennen wir folgende Regeln an:

1. Umgangsformen

- Weiblich oder männlich, deutsch oder ausländisch, jung oder alt, stark oder nicht so stark - wir sind alle gleichberechtigt!
- Aus Achtung vor Mitschülern verhalten wir uns rücksichtsvoll und hilfsbereit!
- Wir beschimpfen niemanden und benutzen auch keine "Kraftausdrücke."
- Wir setzen uns nicht körperlich auseinander, auch nicht, wenn wir provoziert werden. Konflikte werden besprochen, wir versuchen, sie gemeinsam zu lösen.

2. Allgemeine Regeln

- Alle Bücher werden zu Beginn des Schuljahres eingebunden und sorgfältig behandelt, bei Nichtbeachtung müssen sie ersetzt werden.
- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht, sonst entschuldigen wir uns unaufgefordert.
- Hausaufgaben erledigen wir regelmäßig und vollständig.
- Bei Krankheit informieren wir den/die Lehrer/in durch einen Mitschüler. Bis zum dritten Tag erfolgt die schriftliche Entschuldigung.
- Jeder informiert sich selbst am Vertretungsplan.
- Im Klassenraum ist jeder für seinen Platz verantwortlich und hält ihn sauber.
- Gebäude, Toiletten und Hof sind im Interesse aller sauber zu halten.
- Wir beschädigen und beschmieren keine Gegenstände, kleben keine Kaugummis an Tisch und Stuhl, lassen Essensreste und Papier nicht liegen, spucken nicht in Haus und Hof.
- Ballspielen auf dem Schulgelände ist verboten.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit oder der Pausen ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen gibt es nur für die Klassen 8-10 in der Mittagspause. Diese Ausnahmen müssen beim Klassenlehrer beantragt werden.
- Auf dem gesamten Schulgelände herrscht ein Verbot elektronischer Medien (z.B. Handys, Mp3-Player, Digitalkamera...). Über Ausnahmen –etwa für unterrichtliche Zwecke- entscheidet die Lehrkraft. Bei Zuwiderhandlung werden die Gegenstände eingezogen und können am Ende des Unterrichtstages von einem Erziehungsberechtigten beim Schulleiter abgeholt werden.
- Der Schülerschein muss immer während der Schulzeit mitgeführt, und auf Verlangen der Lehrkräfte vorgezeigt werden.

3. Pflichten des Pausendienstes

- Tafel wischen und für Kreide sorgen
- Fenster öffnen
- Papierkörbe leeren
- Bei Bedarf kehren
- Nach Unterrichtsende: Fenster schließen, Licht löschen.
Zusätzlich im Winter: Heizkörper auf Stufe 3 stellen.

Der Ordnungsdienst wird vom Klassenlehrer festgelegt und darf nicht getauscht werden.

4. Verhalten nach dem Blinken/Klingeln

- Wir gehen in den Klassenraum und schließen die Tür.
- Wir suchen unseren Platz auf und bleiben dort sitzen.
- Wir nehmen Bücher und Hefte für die Stunde heraus und bereiten uns vor.
- Wir halten Ruhe!
- Wir setzen Mützen und Kappen ab und ziehen unsere Jacken aus.
- Der/die Klassensprecher/in benachrichtigt das Sekretariat, wenn nach 10 Minuten noch kein/e Lehrer/in anwesend ist.

5. Verhalten im Unterricht

- Zur Begrüßung stehen wir auf, sind leise und richten unsere Aufmerksamkeit auf den Unterrichtsbeginn.
- Wir rufen nicht rein, sondern melden uns und warten, bis wir das Wort haben.
- Wir hören einander zu und unterlassen abwertende Bemerkungen.
- Wir essen und trinken nicht im Unterricht und kauen auch keinen Kaugummi.
- Die Stunde beendet der/die Lehrer/in.